

Sicherheit contra Menschenrechte?

Nationale Sicherheitsgesetzgebung im Namen der Terrorsbekämpfung und Menschenrechtsschutz in Asien und Deutschland

Maike Grabowski

Am 31. Mai 2008 fand in Berlin ein von den Vereinen des Asienhauses, sowie dem Südasiens Informationsnetz und dem Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV) ausgerichtetes Seminar statt, das es sich zum Ziel gesetzt hatte, auf die globalen Tendenzen, im Kampf für nationale oder globale Sicherheit Menschenrechte systematisch einzuschränken, aufmerksam zu machen.

Dieses Ziel wurde durch eine exemplarische Vorstellung der Auswirkungen nationaler Sicherheitsgesetze auf die Menschenrechtslage in den Philippinen, Südkorea, Indien, Malaysia und Singapur sowie Deutschland erreicht. Bei den Referenten handelte es sich jeweils um ausgewiesene Experten der einzelnen Länder, die es verstanden, sowohl einen kurzen Überblick über die historische Entwicklung nationaler Sicherheitsgesetze im jeweiligen politischen und kulturellen Kontext zu liefern, als auch die neueren Entwicklungen im Lichte des »Global War on Terror« zu untersuchen.

Philipp Bück vom philippinenbüro referierte, wie in den Philippinen mit Hilfe von Sicherheitsgesetzen vermehrt gegen linke Oppositionelle und andere missliebige Personen vorgegangen wird. Er illustrierte die Kultur der Rechtlosigkeit, die in den Philippinen herrscht, da die Täter von politischen Morden und außergerichtlichen Hinrichtungen – unter ihnen auch oft Sicherheitskräfte – meist ungestraft davon kommen.

Die Autorin ist Mitarbeiterin im philippinenbüro.

Professor Song Du-Yul von der Universität Münster erläuterte, wie in Südkorea auch nach der Militärdiktatur das gegen Kommunisten gerichtete *Nationale Sicherheitsgesetz* (NSG) seit 60 Jahren die »Menschenrechte im Würgegriff« hält. Dieses Gesetz steht laut Song in Konflikt mit der koreanischen Verfassung, da es in dieser verankerte Rechte – wie die Presse- und Redefreiheit – untergräbt.

Torsten Otto vom Südasiens Informationsnetz berichtete, wie Indiens politisches Strafrecht und diverse Terrorismusgesetze seit der Kolonialzeit der Willkür im Rechtsstaat Tür und Tor geöffnet haben. Durch Präventivhaftgesetze ist es der Polizei erlaubt, unliebsame Protestler willkürlich für eine Weile wegzuschließen, ohne dass sie eine Straftat begangen hätten und eine rechtskräftige Verurteilung auch nur angestrebt wird.

Rolf Jordan von der Südasiens Informationsstelle bzw. der Universität Kassel stellte in seinem Vortrag »Gegen Kommunisten und Terroristen« heraus, dass die systematische Einschränkung von Bürger- und Menschenrechten zu einem wesentlichen Charakteristikum politischer Herrschaft in beiden Staaten gehört. Mit Sondergesetzen wie dem *Internal Security Act* (ISA) verfügen beide Staaten über rechtliche Instrumentarien zum Kampf gegen jedwede Opposition.

Wolfgang Kaleck vom RAV gab zuletzt einen Überblick über die Entwicklung der Sicherheitsgesetzgebung in Deutschland seit der Sozialistengesetzgebung unter Bismarck. In seinem Vortrag machte er klar, dass es in Deutschland eine lange Tradition von Staatsschutz-

verfahren und Sicherheitsgesetzgebung gibt – über die Hochphase der »Terrorismusverfahren« zu Zeiten der RAF bis hin zu dem aktuell sehr umstrittenen Paragraphen 129a.

Bei dem anschließenden Vergleich der Situation in den einzelnen Ländern trat zu Tage, dass mit dem 11. September 2001 keine grundlegende Verschärfung der teils ohnehin schon sehr schlechten Menschenrechtssituation stattgefunden hat. Was sich jedoch geändert hat, sind die Legitimationsmuster staatlicher Repression. Mit Ausnahme von Südkorea steht heute nicht mehr der Kommunismus, sondern der so genannte islamistische Terror im Fokus eines so genannten Feindrechts, mit dessen Hilfe Regierungen soziale Bewegungen aller Couleur nicht nur auf nationaler, sondern auch auf internationaler Ebene unterdrücken können. Dabei ist es einfacher geworden unter dem Label »Terrorist« all jene zu verfolgen, ob sie nun in eine der zahlreichen sehr umstrittenen Definitionen des »Terrorismus« passen oder nicht, die sich in Opposition zur staatlichen Gewalt befinden.

Die Rückmeldungen der Teilnehmenden machten deutlich, dass es eine Gegenüberstellung der Sicherheits- und Menschenrechtslage in Ländern Asiens und Deutschlands ermöglicht, Tendenzen in den einzelnen Ländern in Beziehung zu setzen und von der Arbeit zivilgesellschaftlicher Gruppen in anderen Ländern Anregungen zu bekommen.

Die Seminarbeiträge werden zusammen mit anderen Länderbeispielen im Frühjahr 2009 als Sammelband erscheinen.

tagungsbericht